

s.C.41.Gr.125.0.  
 s.C.41.759.4.(Gr.) - HN/di

Bern, den 19. Juli 1962

Notiz betr. griechische Auslandsanleihen

Gesamtbetrag : 28 Anleihen von 1833 - 1940 im Gesamtbetrag nach griechischen Angaben (Juni 1961) von \$ 232 Mio. Dies ist der Betrag, der nach griechischen Angaben heute noch in Zirkulation sein soll. Der Total-Nominalwert betrug nach griechischen Angaben 340 Mio. Dollar. Je nach Auslegung der Kurssicherungs- und Goldklauseln kommt man zu noch höheren Beträgen. Die rückständigen Zinsen betragen mehr als das Nominalkapital.

Vom Total sollen 40% griechischer Besitz,  
 45% britischer Besitz und  
 10% französischer Besitz sein.

Die Bedienung dieser Anleihen wurde 1932 teilweise unterbrochen und 1941 vollständig eingestellt. Seither haben unzählige Verhandlungen stattgefunden, bisher erfolglos. Hauptgrund, dass die Griechen nicht mehr zahlen wollen als die Nachbarländer, wobei insbesondere auf Jugoslawien und Bulgarien hingewiesen wird. Ueber die letzten erfolglosen Verhandlungen der Engländer mit den Griechen gibt der beiliegende Brief vom 16. Juli 1962 Auskunft.

Schweizerisches Interesse :

1. Von der 6% Völkerbundsanleihe 1928/1968 "Stabilisation" (nominal 4 Mio. £ und 17 Mio. \$) wurde eine Tranche von 2 Mio. \$ in der Schweiz ausgegeben. Kapital und Zinsen zahlbar in SFr. bei der Schweiz. Kreditanstalt in Zürich. Davon sind nach Angaben der Schweiz. Bankiervereinigung die 2 Mio. \$ noch in Umlauf, wovon \$ 689'621.- in Schweizerbesitz.



- 2 -

2. Von der 6% Anleihe 1931/1968 "Public Works" von Nominaltotal von 4,6 Mio. £ wurde eine Tranche von £ 400'000 in der Schweiz ausgegeben. Die Kreditanstalt ist Zahlstelle und Partner des Anleihensvertrages. Gemäss Bankiervereinigung ist nahezu der gesamte Betrag der Tranche im Umlauf, wovon £ 121'370 in Schweizerbesitz. Ueber den Schweizerbesitz an anderen Tranchen der griechischen Schuld besitzt man keine Angaben.

Beide Anleihen sind in der Schweiz kotiert.

Bei den letzten schweizerisch-griechischen Wirtschaftsverhandlungen von 1952 wurde das Problem aufgeworfen. Das Resultat war der vertrauliche Brief Nr. 2 zum Abkommen vom 4. April 1952 : "Aussitôt que la situation économique du pays le permettra, le Gouvernement hellénique s'entendra avec les intéressés en vue d'un règlement équitable de la question de la dette publique et des dits emprunts."

Konklusion für die Kreditverhandlungen in Paris :

Der in Schweizerbesitz befindliche Teil der äusseren Schuld Griechenlands ist derart gering, dass es nicht an uns sein kann, eine Initiative zu ergreifen.

Wenn dagegen die Engländer, wie angedeutet wurde, die Frage aufgreifen, wird uns unser Interesse und die Tatsache, dass wir bereits in den bilateralen Verhandlungen von 1952 darauf hingewiesen haben, erlauben, uns den Engländern anzuschliessen.

1 Beilage

Geht an Handelsabteilung und  
Finanzverwaltung mit der Bitte um Mitteilung, ob sie  
mit unseren Konklusionen einverstanden sind.

an OECD-Delegation zur vorläufigen Information  
an Botschaft Athen z.K.

*ku*  
*Dr. Müller*